Rede zum 1. August 2021 in Scuol Regierungsrat Jon Domenic Parolini

Charas duonnas ed hommens, uffants e giasts da Scuol,

Eu n'ha grond plaschair da pudair passantar la festa dals prüms avuost darcheu üna jada in meis cumün patria.

Vielleicht erwarten Sie geschätzte Damen und Herren während dieser 1. August-Rede Aussagen zu den aktuellen Herausforderungen, wie

- die nicht einfachen, aber sehr wichtigen Beziehungen der Schweiz zur EU,
- die Herausforderungen bei der Finanzierung der Altersvorsorge,
- die Klimaerwärmung
- die Energiepolitik und die Bedeutung der Wasserzinsen für unsere Regionen
- der immer grösser werdende Stadt-Land-Graben
- die Wolfsproblematik welche zusehends die Weide – und Alpwirtschaft in Frage stellt
- das Spannungsfeld zwischen dem Schützen und dem nachhaltigen Nützen des Lebensraumes
- oder dann auch über Covid 19 und die Bewältigung dieser Pandemie

Zu diesen Themen gäbe es viel zu sagen, ich möchte aber über das Stimm- und Wahlrecht der Frauen reden, welches vor genau 50 Jahren in der Schweiz eingeführt wurde.

Il poet tudais-ch Friedrich Schiller, ha formulà dal 1804 in seis drama "Wilhelm Tell" il güramaint dal Rütli dal 1291 seguaintamaing:

"Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen noch Gefahr. Wir wollen frei sein, wie die Väter waren, eher den Tod, als in der Knechtschaft leben".

In der romanischen Übersetzung Justinian Lombardins, die erstmals 1889 im Münstertaler Dialekt folgte, klingt das dann so:

"Ün pövel accord da frars in tots basögn, in tots affars lain nu esser! Frauncs e libers sco noss babuns sia er nu et noss chantuns! Pütost morir co liats servir".

Was fällt uns an diesem Schwur auf? Nun, das Volk Schillers scheint nur aus Brüdern und Vätern zu bestehen. Wo bleiben die Schwestern und Mütter?

Erst 1971 erhielten die Frauen in der Schweiz das Stimmrecht auf nationaler Ebene, und bis in Graubünden in allen Gemeinden die Frauen mitbestimmten, dauerte es nochmals bis 1983.

Guardaina inavo i'l temp avant il 1803, cur cha'l stadi da las trais lias in Grischun d'eira amo ün stadi liber suveran.

Der grösste Teil der Macht war vor 1803 in den Gerichtsgemeinden und Nachbarschaften konzentriert, in den drettüras und cumüns. Sie verwalteten sich weitgehend selbst. An den meist zweimal jährlich stattfindenden Bundstage des gesamten Freistaates der Drei Bünde wurden die alle betreffenden Geschäfte besprochen, vor allem die Aussenpolitik.

Im zeitgenössischen Vergleich mit umliegenden Königreichen und Herzogtümern kann man den Bündner Freistaat geradezu als basisdemokratisch organisiert bezeichnen.

Aber längst nicht alle Einwohner konnten an den Versammlungen mitbestimmen, sondern nur die vollberechtigten Bürger, im Unterengadin vaschins (wörtlich: "Nachbarn") genannt!

In den Statuten des Gerichts Surtasna aus dem Jahr 1618 lesen wir: *"Wer sich selbst nit regiren kann oder selbst nit kann hausen, sol nit stimm geben"* – damit sind angestellte Knechte also ausgeschlossen vom Stimmrecht, ebenso noch zu Hause wohnende erwachsene Kinder. Interessant ist die Bestimmung, dass auch Mann, der seinen Haushalt bereits den Kindern übergeben hat und sich auf das Altenteil zurückgezogen hat, ebenfalls kein Stimmrecht hat. Explizit ausgeschlossen wurde auch das Stimmrecht von Witwen, obwohl sie durchaus als "*Haup*t" eines Haushalts fungieren konnten, und generell das Stimmrecht von "*anderen Weibern, die ohne Männer hausen*".

Theoretisch konnte man in einer Bündner Nachbarschaft durch Einkauf zum Bürger, zum "*vaschin*" werden. Aber dies wurde wegen des zunehmenden Bevölkerungsdrucks gerade im Unterengadin immer schwieriger oder gar vollständig verboten, und so entstand eine ganze Schicht von Einwohnern, die als "Hintersassen", romanisch "*fulasters*", zwar die gleichen Pflichten wie die vaschins, aber keine politischen Rechte hatten.

Sie sehen, im basisdemokratischen Bündner Freistaat bestimmten nicht nur die Frauen politisch nicht mit, sondern auch längst nicht alle Männer. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass die mächtigen Familien Mittel und Wege fanden, die Entscheidungen und Wahlen der Bürgerversammlungen in ihrem Sinn zu lenken. Davon zeugen die häufigen Verbote des Stimmenkaufs.

Nun machen wir einen grossen Sprung in den Bundesstaat des 19. Jahrhunderts: Die Schweizer Bundesverfassung von 1848 hatte mit einigen Einschränkungen die Niederlassungsfreiheit garantiert. Niedergelassene Schweizerbürger erhielten auf nationaler und kantonaler Ebene die gleichen Stimmrechte wie die Kantonsbürger des jeweiligen Kantons. Immerhin hielt aber die Graubündner Kantonsverfassung weiterhin zahlreiche Ausschlussgründe fest: Nicht stimmen und wählen durfte, wer unter Vormundschaft stand oder Konkurs gegangen war. Ebensowenig durfte ein Mann stimmen, wenn eine Strafuntersuchung gegen ihn hängig war oder wenn er durch ein Strafurteil in den bürgerlichen Rechten bzw. im Aktivbürgerrecht eingestellt worden war. In diesen Ausschlussgründen äussert sich eine Auffassung, die das Stimmrecht auch als eine Frage der Kompetenz ansieht; wer schon seinen eigenen Haushalt und seine eigenen Angelegenheiten nicht richtig besorgen konnte, sollte auch nicht in den öffentlichen Angelegenheiten mitsprechen.

Ausdrücklich ausgenommen blieb aber in Graubünden die Gemeindeebene. In Scuol gab es nach 1848 einerseits die "*Assembleas da vaschins svizzers*", also Gemeindeversammlungen aller Schweizer Bürger für eidgenössische und kantonale Wahlen und Abstimmungen, andererseits die traditionellen "*Radunanzas*" der Gemeindebürger für die Gemeindegeschäfte.

Erst 1874 war es in Graubünden soweit, dass ein neues Gesetz die Gemeinde als politische Gemeinde definierte, in der alle niedergelassenen männlichen Schweizerbürger stimmen und wählen durften. Daneben bestand allerdings die Gemeinde der Bürger weiter, mit bestimmten Aufgaben insbesondere im Bereich der Armenfürsorge und der Einbürgerungen sowie dem zumindest formellen Eigentum am Nutzungsvermögen der Gemeinde.

Però co as cunfaiva il fat cha las duonnas nu pudaivan vuschar cul artichel 4 da la constituziun federala: " Tuot ils Svizzers sun eguals davant la ledscha".

Folgerichtig hatte die Bündner Adlige Meta von Salis-Marschlins als frühe Vorkämpferin das Frauenstimmrecht schon im Jahr 1887 in "ketzerischen Neujahrsgedanken" gefordert. Sie hatte sich nicht zuletzt daran gestört, dass besitzlose Männer, die kaum Steuern bezahlten, mitentscheiden durften, während begüterte Frauen mit stattlichen Steuerrechnungen nichts zu sagen hatten.

Dass es noch mehr als 80 Jahre bis zur Einführung des Frauenstimmrechtes dauerte, so meine Vermutung, hat nicht in erster Linie mit dem besonders konservativen Wesen der Schweizer zu tun, sondern vielmehr mit der direkten Demokratie. In kaum einem anderen Land der Welt wurde das Frauenstimmrecht nämlich per Volksabstimmung der männlichen Stimmberechtigten eingeführt. In den allermeisten Fällen waren es Parlamente, welche die Entscheidung trafen.

In Graubünden gab es auf dem Weg zum Frauenstimmrecht einen bemerkenswerten Meilenstein. In der Bündner reformierten Kirche wurde das Frauenstimmrecht schon im Jahr 1918 eingeführt. Es war unbestritten, dass die Frauen viel engagierter am religiösen und kirchlichen Leben teilnahmen als die Männer. In der Neuen Bündner Zeitung meinte ein Kommentator:

"Wenn auch das Wort wahr ist, dass die Politik manchen Charakter verdirbt und die Beschäftigung mit politischen Fragen auf manches Frauengemüt verrohend wirken mag, bei den kirchlichen Angelegenheiten, an denen sie künftig mitraten und mitstimmen soll, da handelt es sich wahrlich nicht um Dinge, die den Charakter verderben und auf das Gemüt verrohend wirken können."

Die reformierten Bündner Männer stimmten also bereits 1918 für das kirchliche Stimmrecht der Frauen, als einer der ersten Kantone in der Schweiz (neben Genf, Waadt und Basel-Stadt).

Übrigens in Sachen Privilegien für die Frauen in kirchlichen Angelegenheiten war Scuol auf eine spezielle Art vorbildlich. Die Scuoler Frauen kämpften - gemäss Überlieferung - im Jahre 1621 gegen die Baldironschen Truppen aus dem Tirol, als diese das Dorf plünderten und komplett einäscherten. Wegen ihrem mutigen Kampf am Kirchhügel in Scuol erhielten die Frauen das ausschliessliche Recht auf der rechten Seite in der protestantischen Kirche in Scuol Platz zu nehmen. Dieses Recht wird von den traditionsbewussten Einheimischen immer noch respektiert.

Das nationale Stimm- und Wahlrecht für Frauen wurde also 1971 klar angenommen und an diesen Abstimmungssonntag vor 50 Jahren kann ich mich noch gut erinnern. Meine Eltern haben an diesem Sonntagabend zusammen mit unseren Nachbarn auf dieses Resultat angestossen.

Schwieriger war die Einführung des kantonalen Stimmrechts weil man es ursprünglich gekoppelt mit dem Stimmrecht auf Gemeindeebene einführen wollte. Das kam in Graubünden, wo die Gemeindeautonomie hochgehalten wird, gar nicht gut an.

Die Bündner Frauenzentrale, eine der wichtigsten Organisationen für das Frauenstimmrecht, bereitete 1972 wiederum – zum 4ten Mal in 5 Jahren – einen Abstimmungskampf vor und diesmal klappte es: so führte Graubünden ein Jahr nach der nationalen Abstimmung das kantonale Frauenstimmrecht ein.

Sün livel cumünal vaiva intant eir dat differentas activitats. Ils hommens da Scuol han acceptà il dret da vuschar da las duonnas sün livel cumünal als 29. marz 1971, pacas eivnas avant la votumaziun federala. Das Frauenstimmrecht in Scuol wurde 1971 mit 68 zu 28 Stimmen angenommen.

Ein Jahr später also 1972 wurde im Gemeindeprotokoll lobend festgehalten, dass sich viele Frauen rege an der Diskussion zum neuen Schulhausbau beteiligt hätten.

Es gab allerdings einige Gemeinden, die selbst anfangs der 1980er Jahre das Frauenstimmrecht immer noch nicht eingeführt hatten.

Noch 1978 bat der zuständige Regierungsrat, also einer meiner Vorgänger, eine Eingabe von Grossrätin Elisabeth Lardelli, die einmal mehr das obligatorische Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene forderte, in der Parlamentsdebatte um Verständnis dafür, dass man halt in gewissen Gemeinden - Zitat: *"allzu redegewandte und in politischen Dingen zu impulsive Damen von der Gemeindeversammlung fernhalten wolle"* oder dass die Männer befürchteten, *"die Frauen würden nach der Gemeindeversammlung auch im Restaurant sitzen bleiben, was mancherorts verpönt zu sein scheine".*

Trotz diese Aussagen war es dann aber 1983 endlich soweit. Das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene wurde per kantonaler Volksabstimmung für obligatorisch erklärt und war damit auch in den letzten 13 Gemeinden vollständig eingeführt.

Die Zeit war überreif dafür. Die Gleichberechtigung sollte heute überall eine Selbstverständlichkeit sein, ist es aber immer noch nicht überall!

In gewissen Bereichen stellen wir aber sogar eine Dominanz der Frauenpower fest: Dank den Frauen brilliert die Schweiz diese Tage an den Olympischen Sommerspielen in Tokio. Von bisher 12 Medaillen für die Schweizer Sportlerinnen und Sportler holten die Frauen 9 davon! Herzliche Gratulation!

Eu giavüsch a vo tuots amo üna bella festa dals prüms avuost.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und bleiben Sie gesund.

NB: Ich danke Reto Weiss, Staatsarchivar GR, für seine Archivrecherchen.